



Stettiner

Beilage.

Morgen-Ausgabe.

Donnerstag, den 19. Januar 1888.

Nr. 31.

Deutschland.

Berlin, 18. Januar. Der Kaiser nahm heute Vormittag die regelmäßigen Vorträge entgegen. Mittags ertheilte der Kaiser dem Militär-Bevollmächtigten bei der deutschen Gesandtschaft in Madrid, Rittmeister im 2. Garde-Dragoner-Regiment Herrn von Bülow, Audienz. Gestern Nachmittag war Prinz Wilhelm zu längerem Besuch beim Kaiser und am Abend wohnte der Kaiser mit dem Prinzen und der Prinzessin Wilhelm und anderen Mitgliedern der königlichen Familie der Vorstellung im königlichen Operntheater bei. Nach dem Schluß der Vorstellung war bei den kaiserlichen Majestäten eine kleinere Theater-Gesellschaft.

Die Kaiserin unternahm heute Nachmittag wieder eine Spazierfahrt nach dem Thiergarten. Prinz Wilhelm verweilte gestern längere Zeit im Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten.

Der Kronprinz von Griechenland wird, wie verlautet, am Sonnabend, den 21. Januar, Nachmittags 12 1/2 Uhr, in Berlin eintreffen, um am nächsten Tage an der Feier des Krönungs- und Ordensfestes Theil zu nehmen. Bekanntlich ist dem Kronprinzen von Griechenland am 11. Dezember 1887 der hohe Orden vom Schwarzen Adler verliehen worden.

Für die diesjährige Feier des Krönungs- und Ordensfestes am nächsten Sonntag, den 22. d. M., sind die Einladungen im Laufe des heutigen Tages bereits ergangen. Die neu zu dekorierenden Personen sind zu Vormittag 9 1/4 Uhr nach der ersten braunschweigischen Kammer geladen, wo um 10 Uhr die Verleihung der Orden in der zweiten braunschweigischen Kammer stattfindet. — Die als Zeugen zur Proklamation geladenen älteren Ritter und Inhaber versammeln sich um 10 1/2 Uhr im Ritterpavillon. Um 11 Uhr erfolgt dann im Ritterpavillon die Proklamation der vom Kaiser befohlenen neuen Ordens Verleihungen. Hierbei nehmen die Prinzen des königlichen Hauses rechts vom Throne Platz und begeben sich nach Beendigung der Proklamation nach dem Kurfürstenzimmer, woselbst um 11 Uhr 30 Min. der Kaiser und die Kaiserin und die königlichen Prinzen eintrifft. Die Hoffdamen und die Gefolge treten gegen 11 Uhr 15 Min. in der höchsten Gallerie, die zur Feier außerdem eingeladenen älteren Ritter und Inhaber, insbesondere die, welche im Jahre 1887 dekoriert worden sind, dagegen um 11 Uhr 30 Min. in der Schlosskapelle zusammen. Das Kaiserpaar, begleitet von den Prinzen und Prinzessinnen des königlichen Hauses, begibt sich dann zur Vorstellung der neuernannten Ritter des Rohen Adlers Ordens, des Kronen-Ordens und des königlichen Hausordens von Hohenzollern nach dem Ritterpavillon, wo von 11 Uhr 45 Min. bis 12 Uhr die Kour stattfindet, indem die königlichen Prinzen rechts, die königlichen Prinzessen links vom Throne aufstellung nehmen. Nach der Kour weichen sich die Allerhöchsten und Höchsten Herrschaften im geordneten Zuge nach der Schlosskapelle begeben, nachdem jedoch zuvor erst noch im königlichen Gemach die betreffenden Damen, des Rohen Adlers Ordens und des Verdienstkreuzes vorgeführt worden sind. In der Schlosskapelle beginnt der Gottesdienst Mittags um 12 Uhr. Nach Beendigung desselben begeben sich das Kaiserpaar und die Mitglieder des königlichen Hauses in die brandenburgische Kammer, während Vortritt und Gefolge im Ritterpavillon verbleiben, und alsdann nach erfolgter Debnung der Tafel im Zuge zurück nach dem königlichen Gemach, wo diejenigen Mitglieder des diplomatischen Korps und die Ritter des Schwarzen Adlers Ordens, welche gegenüber der königlichen Tafel platziert werden, sowie die nicht zum Gefolge gehörenden fürstlichen Personen, höchsten Herrschaften unmittelbar sich anschließen, und hierauf die Damen folgen und vom königlichen Gemach in den Weißen Saal zur Galafest, welche nach 1 Uhr beginnt.

Der Gesetzentwurf betreffend den Erlaß der Wittwen- und Waisengeldbeiträge der unmittelbaren Staatsbeamten, der dem Abgeordnetenhause zugegangen, bestimmt: Artikel 1. Die Wittwen- und Waisengeldbeiträge, welche auf Grund des Gesetzes betreffend die Fürsorge für die Wittwen und Waisen der unmittelbaren

Staatsbeamten vom 20. Mai 1882 zu entrichten sind, werden, unbeschadet des an diese Verpflichtung geknüpften Anspruchs auf Wittwen- und Waisengeld, vom 1. April 1888 ab nicht erhoben. Artikel 2. § 1. Bezüge auf Wittwen- und Waisengeld, welche auf Grund des § 23 des Gesetzes vom 20. Mai 1882 erklärt sind, dürfen bis zum 30. Juni 1888 einschließlich widerrufen werden. Auf Rechtsnachfolger geht diese Befugnis nicht über. Die Frist kann, soweit die dienstlichen Verhältnisse der Beteiligten es erfordern, von dem Departementschef in Gemeinschaft mit dem Finanzminister angemessen verlängert werden. § 2. Der Waisenfiskus hat denjenigen Betrag an Wittwen- und Waisengeldbeiträgen zur Staatskasse nachzutragen, welcher ohne Erklärung des Bezugs von ihm hätte entrichtet werden müssen. Die Tilgung dieser Schuld geschieht in Theilbeiträgen von drei Prozent des Dienstverdienstes, des Waisengeldes oder der Pension nach den für die Erhebung der Wittwen- und Waisengeldbeiträge bestehenden Vorschriften mit der Maßgabe, daß es dem Beitragspflichtigen jeder Zeit freisteht, den Rest seiner Schuld zur Staatskasse zu zahlen. Der nach dem Tode des Beitragspflichtigen etwa noch ungedeckte Beitrag wird von den zunächst fälligen Raten des Wittwen- und Waisengeldes vorweg in Abzug gebracht.

Die Wehrpflicht-Kommission des Reichstages trat heute Vormittag zu ihrer ersten Sitzung zusammen. Zu § 3 wurde auf Antrag des Abg. Richter ein Amendement angenommen, welches die Bestimmungen desselben etwas erleichtert. Morgen Vormittag um 10 Uhr wird die Kommission ihre Beratungen fortsetzen.

Die Gesetvorlage betreffend die einmaligen Aufwendungen für die Wehrreform wird in den nächsten Tagen an den Reichstag gelangen. Die Höhe der Kosten wird, nach einer von dem preussischen Kriegsminister heute gegebenen Andeutung, ungefähr 100 Millionen Mark betragen.

Von zuverlässiger Seite will die „Deutsche volkswirtschaftliche Korrespondenz“ erfahren haben, seitens des Reichsamts des Innern seien die Vorschläge betreffend den Gesetzentwurf der Alters- und Invalidenversorgung der Arbeiter bereits geprüft und festgestellt worden, so daß, insofern nicht noch wesentliche Abänderungen des Entwurfs seitens der übrigen Reichstagsinstanzen gefordert würden, derselbe binnen etwa 14 Tagen dem Bundesrathe zur Beratung und Beschlußfassung vorgelegt werden könne.

Der sozialdemokratische Reichstagsabgeordnete für Ebersfeld Barmen, Herr Harms, beabsichtigt, wie sein Organ, die „Freie Presse“, mittheilt, für den Fall der Annahme des verschärften Sozialistengesetzes der sozialdemokratischen Fraktion den Vorschlag zu machen, „in corpore das Mandat niederzulegen“.

Im preussischen Etat der Verwaltung der indirekten Steuern für 1888–89 ist, wie bereits mitgeteilt, eine neue Forderung von 3,500,000 Mark angelegt zur Befoldung der in Folge des Branntwein- und Zuckersteuergesetzes erforderlichen neuen Beamten. In der Begründung dazu wird gesagt: Die Ausführung der neuen Reichsgesetze über die Besteuerung des Branntweins und des Zuckers macht eine erhebliche Vermehrung des Beamtenpersonals bei der Zoll und Steuererhebung und Kontrolle notwendig. Insbesondere verlangt die Abnahme der gewonnenen Branntweintrümmen aus den Sammelgefäßen oder nach den Meßapparaten in den einzelnen Brennereien, welche die alleinige Grundlage für die Festsetzung der Verbrauchsabgabe vom Branntwein bildet, das Vorhandensein einer ausreichenden Zahl von neuen, praktisch geübten und überall zuverlässigen oberen Beamten. Es wird deshalb beabsichtigt, eine neue zwischen den Assistenten und den Oberkontrolloren stehende Beamtenkategorie, die der „Ober-Kontroll-Assistenten“ einzufügen, welche als Oberbeamte im Sinne der Ausführungsbestimmungen zu dem Branntweinsteuergesetz, vorzugsweise die vorbezeichnete Abnahme der Branntweintrümmen und die sonstigen regelmäßig wiederkehrenden Kontrollgeschäfte unter der Oberaufsicht der Oberkontrolloren wahrnehmen, zugleich auch die letzteren in ihren Geschäften, insbesondere hinsichtlich der Kontrollirung des Brennereibetriebes, unterstützen bzw. vertreten sollen. Das Gehalt

dieser Beamten wird auf 2000 Mark bis 3000 Mark, im Durchschnitt 2500 Mark, festzusetzen sein. Außerdem soll für die obere Ueberwachung und Leitung des Kontrollpersonals eine nicht unerhebliche Vermehrung der Ober-Kontrolloren, der Ober-Steuer-Kontrolloren etc. erfolgen.

Aus Hamburg wird der „Köln. Ztg.“ geschrieben:

Herr Eugen Richter, der sich im Reichstage seit längerer Zeit bekanntlich in ein vielbedeutendes Schweigen hüllt, scheint sich auch der alten Zug- und Zündkraft, die er einst auf die großen Latenmassen auszuüben verstand, nicht mehr ganz sicher zu sein. So schickt er denn den Jochem aus! Herr Hinge, der „frühere Major“, wie er trotz aller katonischen Verachtung des Standesbewußtseins, die sonst den biederen Fortschrittlermann zu hieren pflegt, mit scheeler Eitelkeit kramphast genannt wird, kam heute, nachdem er gestern in Bremen gewandertpredigt hatte, als Richter's Abgesandter auch zu uns. Ziel liegt gedacht man ihn bei der nächsten Reichstagswahl hier in Hamburg als Kandidaten aufzustellen, denn einerseits macht man hier schon lange „Stimmung“ für ihn, und andererseits fehlt es in dem hamburgischen Parteibestand gänzlich an geeigneten Persönlichkeiten. Viel Glück wird aber dennoch nicht dabei sein, denn die freisinnige Partei hat hier sehr gründlich abgewirtschaftet, und dann sieht der Hamburger Bürger sich am liebsten durch einen Hamburger im Reichstage vertreten, nur die Sozialdemokraten haben es hier bisher anders gehalten. Herr Hinge sprach über die Gesetzgebung der Kartellparteien. Seine Rede war nichts anderes als eine schauspielerisch-effektvolle Zusammenstellung jener allgemeinen Schlagwörter, die in den Berliner Volksversammlungen gang und gäbe, aber auch dort schon wirkungslos geworden sind. Er nannte die Mittelparteien die „neue Heilsarmee“, die nur durch eine unwaagre Auslegung des Septennats so stark in's Kraut habe schiefen können, die Nationalliberalen seien weder liberal noch national, sie hielten Bismarck für unfehlbar, unterstützten die unwürdigste Interessen-Politik, förderten die schwärzeste Reaktion u. s. w. Das einzig Neue, was er vorbrachte und was den tatsächlichen Weg bezeichnet, den die Freisinnigen demnächst im preussischen Landtag einschlagen werden, war der Gedanke, daß auch die beabsichtigte Entlastung der Gemeinden von den Schulden nur ein Agrarierstückchen sei, denn die Entlastung werde hauptsächlich nur Gutsherrschaften zu Gute kommen! Major Hinge mag sich trösten: Niemand im Lande wird eine Partei, die keinen Antheil an der Verbesserung unserer Finanzen gehabt hat, für die Verringerung der Schulden verantwortlich machen.

Der zwischen Frankreich und Italien schwebende Florentiner Streitfall erhitte die Gemüther auf beiden Seiten, namentlich aber auf französischer, immer mehr. An und für sich derartig beschaffen, daß man eine rasche Beilegung hätte erwarten müssen, hat derselbe jetzt schon bis zur bedingungsweisen Androhung des Abbruchs der diplomatischen Beziehungen geführt. Hierüber erhält die „Post. Ztg.“ folgenden eigenen Drahtbericht:

Paris, 18. Januar. Florenz beschwerte sich bei Ciespi über die Verschleppung der Florentiner Sache und über die Drohung des Friedensrichters Tosini, die Angelegenheit nochmals aufzunehmen. Tosini berief jüngsten Mittwoch El Mellé und seinen Anwalt auf den 20. d. M. vor das französische Konsulat, um mit ihnen zusammen nochmals hieselbst einzubringen, wenn ihnen nicht gutwillig Einlaß gewährt werde. Florenz erklärte Ciespi, wenn eine derartige Gewaltthat verübt werde, berufe er den französischen Botschafter sofort aus Rom ab und behalte sich vor, die weiteren Maßregeln zu treffen, welche Frankreichs Ehre und Interessen erfordern. Die hiesigen Blätter rathen der Regierung, die 250,000 italienischen Arbeiter gasuzuwiesen, die in Frankreich ihr Brod verdienen; dazu wird die Regierung insofern schwerlich greifen.

Der „Sicels“ bringt einen Auszug aus dem Bericht Cavagnac über das französische Heeresbudget. Der Bericht konstatiert, daß die ordentlichen Ausgaben um 19 Millionen bezwungen worden seien, was gegen die Ansätze von 1884

eine Reduktion von 60 Millionen ergebe. Doch sei nun das Neueste erreicht; und auch das habe sich nur ermöglichen lassen, indem man den Urlaub in einer Weise ausgedehnt habe, daß die Dienstzeit faktisch auf drei Jahre abgekürzt sei. Würden zum Erizzitum des Regimentswehres diesmal die nötigen Reservisten eingezogen, so würde man entweder einen Nachtrag fordern oder mehr Mannschaften beurlauben müssen, als sich mit dem Dienst vertrüge. Der Bericht giebt zu verstehen, daß wohl noch sparsamer gewirtschaftet werden könnte; doch leide die rationelle Ausnützung der Bewilligungen unter der Unbeständigkeit der Ministerien, der mangelhaften Kontrolle und unter technischen Fehlern bei der Verwendung der Bewilligungen. Eine bedeutende Neuerung im Budget ist die Ausgleichung der Löhnung. Bis jetzt erhielt der Offizier einer Spezialwaffe höhere Löhne als ein Infanterieoffizier; jetzt sollen die Löhne bis zur Gleichmäßigkeit erhöht und die Kosten dafür durch Ersparnisse am Lohn der Mannschaften aufgebracht werden.

Wie dasselbe Blatt mittheilt, soll im Marineministerium ein permanenter Generalstab eingerichtet werden, ein Personal, das von dem Wechsel des Ministers unabhängig wäre. Der Gedanke einer solchen Einrichtung für das Kriegeministerium spukt schon längst; bewährt sich der Besuch in dem Nachbarreicht, so wird Frankreich wohl bald auch mit seinem „permanents Molle“, wie sie es in Paris nennen, beglückt werden, der erbaben über der Erscheinungen Fluß, die Revanche organisiren kann.

Ueber den ersten Verhandlungstag des Posener Sozialisten-Prozesses wird dem „S. Z.“ geschrieben:

Der Zeuge Klonkiewicz aus Berlin macht folgende Aussage: „Ich bin kein Sozialdemokrat. Ich habe mit Szulanski (der seiner Zeit im Posener Gerichts-Gefängnis als Untersuchungs-Gefangener gestorben ist) zusammen gewohnt. Naporra hat uns sehr oft besucht. Bei Zakrawski auf der Straußbergerstraße habe ich häufig verkehrt, bei Spidermann und Brust niemals. Am 6. Dezember 1886 kamen Naporra und Borankiewicz Abends in meine Wohnung. Naporra sagte zu mir: „Komm herunter, da unten ist Revolution. Wenn es in unserer Macht stände, würden wir mit Säbeln und Stöcken alle zusammenhauen.“ Ich wollte jedoch nicht mitgehen. Da ich dies Alles dem Miaskowski erzählt habe, weiß ich nicht.

Auf abermaligen Befragen erklärt nunmehr Naporra, daß er sich nicht mehr erinnern könne. Möglich sei es, daß er oben gewesen, indeß könne er mit aller Entschiedenheit behaupten, daß er die von dem Zeugen Klonkiewicz bekundete Aeußerungen nicht gethan habe.

Hierauf machte der Herr Vorsitzende dem Kriminal-Schupmann Naporra ernste Vorhaltungen, indem er ihm sagte, daß dies eine Aussage sei, die den Gerichtshof nicht befriedigen könne. Er (der Herr Vorsitzende) ermähne den Zeugen Naporra, vorsichtig in seiner Aussage zu sein. Bei der Fälle des hier in Betracht kommenden Observations-Materials sei es ja möglich, daß Naporra sich irre, namentlich in Bezug auf die Vorgänge, über welche er sich keine Notizen gemacht habe. Der Zeuge behauptete, daß Naporra die betreffenden Aeußerungen gethan, mithin werde es sich auch wohl so verhalten.

Der Zeuge Klonkiewicz erklärte ferner auf Befragen, daß er sich nicht mehr entsinnen könne, ob Naporra damals zu ihm gefagt habe, er (Zeuge) würde im vorliegenden Falle einen guten Fahnenträger abgeben. Außerdem bekundete Zeuge noch, daß der verstorbenen Szulanski ihn und den Miaskowski einmal aufgefandert habe, mit nach der Kommandantenstraße (in's Lokal des polnischen Handwerker-Vereins) zu kommen, woselbst Flugblätter auf Tische und Stühle gelegt werden sollten. Da sie jedoch Beide ablehnten, habe Naporra die Blätter an sich genommen und sei mit dem Szulanski gegangen.

Auch die am meisten rechts stehenden, süddeutschen Blätter der nationalliberalen Partei sprechen sich mit Entschiedenheit gegen das neue Sozialistengesetz aus. So schreibt der „Schwabener Kurier“ in Stuttgart:

Den Mittelpunkt der Verhörungen bildet die Reichsausschweisung. Es ist wahr, was die De-

